

## Wirtschaft und Verkehr

### REGIERUNG VON OBERBAYERN

#### **Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Bentonittagebau „Entrischenbrunn Kreuzberg“ auf Flurstück Nr. 215 in der Gemarkung Entrischenbrunn, Gemeinde Hettenshausen, Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm**

#### **Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG**

#### **Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Mit Schreiben vom 13.04.2021 hat die RDN Tiefbau- und Fuhrunternehmen GmbH beim Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das o. g. Vorhaben vorgelegt. Im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG, § 1 Nr. 9 UVP-V Bergbau und Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

#### **Merkmale des Vorhabens**

Im Tagebau „Entrischenbrunn-Kreuzberg“ soll auf einer Fläche von 3,5 ha Bentonit abgebaut werden. Der Abbau befindet sich südwestlich des Ortes Entrischenbrunn und umfasst forstwirtschaftliche Flächen. Für den Abbau müssen 3,98 ha Wald gerodet werden. Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzte Monokulturbestände von Fichte, Lärche und Douglasien ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung oder spezielle Waldfunktion gem. Waldfunktionsplan.

#### **Standort des Vorhabens**

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2. zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzgebiete. Der Standort weist keine besonderen Qualitätskriterien auf.

#### **Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Der beantragte Abbau von Bentonit umfasst die Rodung von 3,98 ha Wald. Nach erfolgtem Abbau erfolgt die Verfüllung des Tagebaus. Im Rahmen der Rekultivierung wird die

beanspruchte Rodungsfläche als standortgerechter Laubmischwald wieder aufgeforstet und der forstwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Auf der Betriebsfläche befinden sich keine Gewässer und es wird kein Grundwasser durch den Abbau erschlossen, eine Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.

Die Beeinträchtigung anderer Schutzgüter sind nicht erheblich und können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umwelteinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 31. Mai 2021  
Regierung von Oberbayern

Maria Els  
Regierungspräsidentin